



Ehrungsordnung

§ 1 Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit

Ehrungen hat der Verein für folgende Zeiten der Vereinszugehörigkeit festgelegt:

Jahre Vereinsmitgliedschaft	Anerkennung
25	Anstecknadel 25 Jahre
40	Anstecknadel 40 Jahre + Sachgeschenk
50, 60, 70	Urkunde + Sachgeschenk

Das Sachgeschenk wird jeweils vom Vorstand bestimmt.

§ 2 Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeit

Mitglieder können auf Vorschlag der Abteilungen oder des Vorstands geehrt werden, wenn sie mindestens über einen Zeitraum von 5 Jahren eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben oder sich anderweitig für den Verein verdient gemacht haben. Sie bekommen als Anerkennung eine Anstecknadel und ein Sachgeschenk (wird jeweils vom Vorstand festgelegt).

§ 3 Ehrung für besondere Verdienste

Der Vorstand kann Mitglieder zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden ernennen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Ein Ehrenvorsitzender ist zur Teilnahme an Vorstandssitzungen berechtigt, hat aber kein Stimmrecht. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Als Voraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft muss eins der folgenden Kriterien erfüllt werden:


- mindestens 25 Jahre Tätigkeit in einem Wahlamt für den Verein (Vorstand, Ausschuss, Abteilungsleiter)
- mindestens 25 Jahre Tätigkeit als ehrenamtlicher Übungsleiter oder Helfer für den Verein
- nachhaltiger Verdienst durch hervorragendes Handeln zum Wohle des Vereins als Mitglied oder Nichtmitglied.


Ehrenmitglieder bekommen eine Urkunde und ein Sachgeschenk (wird jeweils vom Vorstand festgelegt).

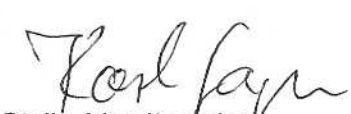
§ 4 Zeitpunkt der Ehrung

Die oben genannten Ehrungen von Personen erfolgen jeweils im Rahmen der Jahreshauptversammlung.

Immenstaad, den 25.06.2020


1. Vorsitzender
(Clemens Müller)


Stellv. Vorsitzender
(Klaus Priesett)


Stellv. Vorsitzender
(Karl Jäger)